

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03. April 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0058

Sanierung der Fußwegeverbindung zwischen Nerostraße und Lehrstraße (Bergelchen), Gestaltung des Lehrplatzes als Quartiersplatz und Erneuerung des Straßenraums Lehrstraße

Beschluss Nr. 0081

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat der Planung zur Sanierung der Fußwegeverbindung zwischen der Nerostraße und der Lehrstraße (1. BA Bergelchen) bis zum Anschluss an den bestehenden Lehrplatz, einschließlich der Stützmauer „Bergelchen/Lehrstraße“ und der damit verbundenen Kostenberechnung (Baukosten einschl. Nebenkosten) abschließend mit 766.000 € zugestimmt (Beschluss Nr. 0257; siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Die erforderlichen Finanzierungsmittel wurden aus dem Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ bereitgestellt.
 - 1.2 Für die reinen Baukosten (ohne Nebenkosten) war in der oben genannten Kostenberechnung ein Betrag in Höhe von ca. 590.000 € veranschlagt. Die Bauleistungen wurden im Juni 2013 ausgeschrieben. Insgesamt 10 Firmen wurden in die beschränkte Ausschreibung einbezogen; innerhalb der Ausschreibungsfrist gingen keine Angebote ein.
 - 1.3 Im Wege der freihändigen Vergabe wurden danach 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das günstigste eingegangene Angebot lag bei ca. 824.000 €. Durch Nachverhandlungen mit dem Anbieter konnte die Angebotssumme um ca. 6 % auf 775.000 € reduziert werden. Es ist nach Prüfung des Angebots nicht zu erwarten, dass bei einer erneuten Ausschreibung günstigere Preise erzielt werden.
 - 1.4 Die entstehende Baukostensteigerung in Höhe von 185.000 € und die damit verbundene Erhöhung der Baunebenkosten in Höhe von bis zu 65.000 € für die Baumaßnahme können aus dem bei der SEG bewirtschafteten Treuhandvermögen „Sanierung an der Bergkirche“ finanziert werden.
 - 1.5 Die Baumaßnahme „Bergelchen“ kann nicht wie geplant in 2013 abgeschlossen werden. Der Baubeginn für die Anschlussmaßnahme „Platzgestaltungs- und Straßenbaumaßnahme im Sanierungsgebiet An der Bergkirche“ wird sich entsprechend nach hinten verschieben. Durch die zeitliche Verschiebung der Bauausführung ist hier abhängig von den Ausschreibungsergebnissen ebenfalls eine Baukostenerhöhung von bis zu 20 % der ursprünglich veranschlagten Kosten einzukalkulieren. Für die Maßnahme waren Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) in Höhe von 1.778.000 € veranschlagt.

- 1.6 Die Kostenerhöhung hat Auswirkungen auf die Finanzierung der mit Beschluss Nr. 0649 vom 20.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigte Maßnahme „Platzgestaltungs- und Straßenbaumaßnahme im Sanierungsgebiet An der Bergkirche“. Dieses Bauvorhaben kann nur noch bis zu einem Betrag in Höhe von 128.000 € aus dem vorhandenen Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ finanziert werden. Das mit Beschluss Nr. 0649, Ziffer 4 (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) gewährte Darlehen aus dem städtischen Haushalt reicht damit nicht aus.
- 1.7 Beim Fördergeber, Land Hessen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, wurde beantragt, die gesetzte Frist zur Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Wiesbaden „An der Bergkirche“ in Abhängigkeit zu dem zu erwartenden Abschluss der hier genannten Bauvorhaben bis Ende 2015 verlängern zu lassen. Mit Schreiben vom 04.11.2013 wurde die bereits in Vorgesprächen gemachte Zusage für eine entsprechende Fristverlängerung von Seiten des Ministeriums bestätigt (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen in Höhe von 3.150.000 Euro werden mit 1.390.000 Euro aus dem Treuhandvermögen und mit dem zinslos gewährten städtischen Darlehen in Höhe von 1.760.000 Euro finanziert.
- 2.2 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat II und Dezernat VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 25.02.2014 BP 0133)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2014
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernat IV und SEG
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat IV

Dezernat VI

SEG

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse